

Besucher-Selbstauskunft

Sicherheitsabfrage im Rahmen der CoViD-19 – Krise

1. In den vergangenen zwei Wochen hatte ich oder jemand aus meiner häuslichen Gemeinschaft näheren Kontakt mit Personen,

- die mit dem Corona-Virus infiziert sind/ waren? JA NEIN
- bei denen ein begründeter Verdacht in dieser Zeit bestand? JA NEIN

Ein Besuch ist untersagt, sofern eine der angegebenen Fragen mit JA zu beantworten ist.

2. Ferner ist für den Zutritt einer der folgenden Nachweise vorzulegen:

Für alle Personen gilt, dass der Zutritt zum Kraftwerk Rostock nach aktueller Rechtslage nur bei einem „3G-Status“ (geimpft, genesen oder getestet) zulässig ist.

- Geimpft vollständige Impfung gegen das Corona-Virus
- Genesen nach einer PCR-bestätigten Corona-Infektion genesen (max. 6 Monate)
- Getestet ein negativer zertifizierter Antigen-Schnelltest darf max. 24 h, ein negativer PCR-Test darf max. 48 h alt sein (ein Selbsttest ist nicht ausreichend!)

Firma / Company

Name / name

Vorname / first name

Anschrift / address

Datum und Zeitraum der Anwesenheit / Date and period of presence

Unterschrift / Signature

Datenschutzinformation: Rechtsgrundlage für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten ist Art. 6 Abs. 1f DSGVO und für Veranstaltungen Art. 6 Abs. 1 lit. c) DSGVO. Die Erhebung der Daten über dieses Formular dient nicht der Feststellung eines gesundheitlichen Zustands oder der Diagnose, sondern lediglich unserer Risikoabwägung, ob wir Ihnen den Zutritt im Zuge unserer Fürsorgepflichten, gewähren können. Zudem sind Veranstalter nach der Corona Verordnung MV zur Verarbeitung der Daten verpflichtet. Dies dient der Nachverfolgung möglicher Infektionsketten. Die Daten werden vier Wochen lang aufbewahrt und auf Verlangen der zuständigen Behörde an diese übermittelt. Verantwortlicher für die Verarbeitung Ihrer Daten ist die KNG Kraftwerks- und Netzgesellschaft mbH. Den Datenschutzbeauftragten erreichen Sie unter post@kng.de. Ihnen steht ein Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung und Widerspruch in Bezug auf die durch uns zu Ihrer Person verarbeiteten Daten zu. Außerdem haben Sie ein Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde. Eine weitere elektronische Verarbeitung des Formulars erfolgt nicht. Nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist erfolgt die datenschutzkonforme Vernichtung des Formulars. Sollte es Ihnen nicht möglich sein, uns die Auskunft zu erteilen, behalten wir uns im Zuge der Wahrnehmung unserer Hausrechte vor, Ihnen den Zutritt zu verwehren. Zudem sind wir nach Corona VO MV verpflichtet, Personen, die die Erhebung ihrer Kontaktdaten ganz oder teilweise verweigern, von der Teilnahme an Veranstaltungen auszuschließen.